

99036012023000, 99036012023000

Fahrzeugzulassung - Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/224046957/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000, 99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugzulassung - Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leasingfahrzeug zulassen, finanziertes Fahrzeug zulassen, Leasingbrief erhalten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Mobilität und Fahrzeuge (1090000), Logistik und Transport (2110000), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	ggf. kommunale Regelungen https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/
Teaser	Sie können eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit einer kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Volltext	Für eine Vielzahl von Zulassungsangelegenheiten ist das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorzulegen. Sofern die Zulassungsbescheinigung Teil II aufgrund einer Finanzierung oder Sicherungsübereignung nicht in Ihrem Besitz ist, müssen Sie vor Ihrem Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle veranlassen, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II der Kfz-Zulassungsstelle übersandt wird.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder • die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
Voraussetzungen	Vorab müssen Sie die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragt haben.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Für eine Vielzahl von Zulassungsangelegenheiten ist das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorzulegen. Sofern die Zulassungsbescheinigung Teil II aufgrund einer Finanzierung oder Sicherungsübereignung nicht in

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihrem Besitz ist, müssen Sie vor Ihrem Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle veranlassen, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II der Kfz-Zulassungsstelle übersandt wird.</p> <p>Bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen übermittelt der Kredit- oder Leasinggeber normalerweise die Zulassungsbescheinigung Teil II direkt an die zuständige Zulassungsbehörde. Erst nach Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Bei einer Adressänderung innerhalb des gleichen Zulassungsbezirks oder bei einer Abmeldung eines Fahrzeugs benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vielzahl von Zulassungsangelegenheiten ist das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) der Kfz-Zulassungsbehörde vorzulegen • ist die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) nicht in Ihrem Besitz (bspw. aufgrund einer Finanzierung), müssen Sie die Übersendung an die Kfz-Zulassungsstelle veranlassen • zuständig: Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises oder der kreisfreien Stadt Ihres Hauptwohnsitzes oder des Sitzes Ihres Unternehmens
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt Ihres Hauptwohnsitzes oder des Sitzes Ihres Unternehmens.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Es besteht die Möglichkeit, online abzufragen, ob ein angeforderter Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) eingegangen ist, wenn die Zulassungsbehörde</p>

Modul

Sachverhalt

einen entsprechenden Online-Dienst zur Verfügung stellt.

Ursprungsportal

Vehicle registration - applying for information for the registration certificate part II (leasing certificate information), Fahrzeugzulassung - Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
